

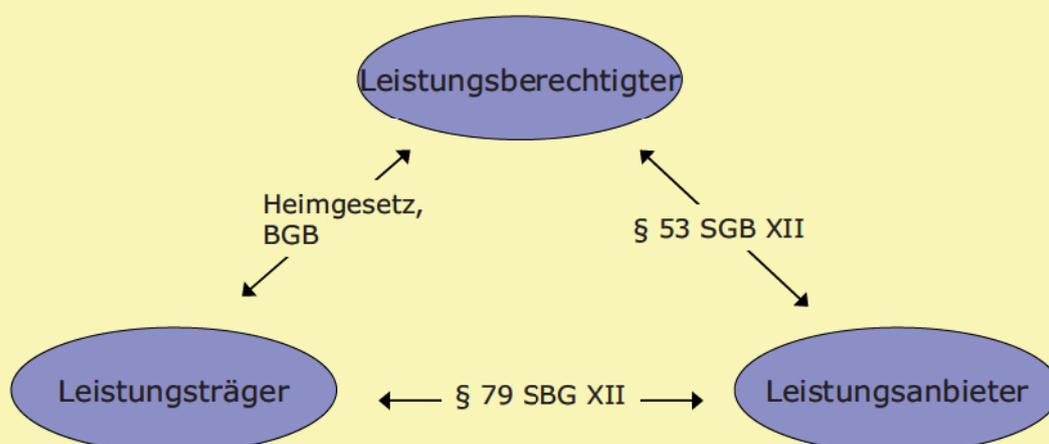
# Das persönliche Budget

Stand: Juni 2010



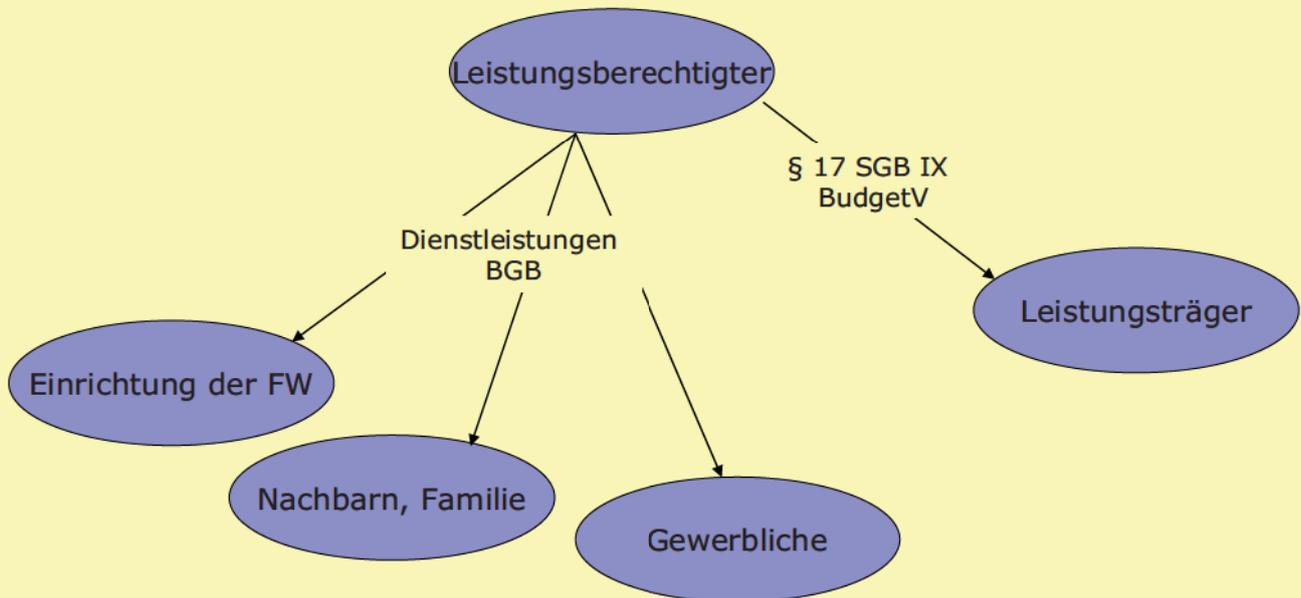
## Die Grundidee:

- das leistungsrechtliche Dreieck wird aufgebrochen.



## Die Grundidee:

- das leistungsrechtliche Dreieck wird aufgebrochen.



## Leistungsberechtigte

Nach SGB IX Teil 1 Kapitel 1 § 1-3

- Menschen mit Schwer/Behinderung
- Von Behinderung bedrohte Menschen

## Die Grundidee:

- der Leistungsberechtigte erhält direkt Geld (in Ausnahmefällen auch Gutscheine), um sich die benötigten Leistungen einzukaufen.
- Selbstbestimmung und Autonomie werden gestärkt.
- Selbstverantwortung wird hervorgehoben.

## Das persönliche Budget ist

- keine neue Leistung, sondern eine neue Art der Finanzierung.
- eine Betonung der Teilhabeleistungen.
- mit der Hoffnung auf kostengünstige Lösungen verbunden.
- die Weiterentwicklung des personenzentrierten Ansatzes.
- grundsätzlich mit Hilfeplanung verbunden.

## Der Verwendungsnachweis

- wird in der Zielvereinbarung konkretisiert.
- empfiehlt sich in einer vereinfachten und unbürokratischen Form.
- sollte nur in Problemfällen förmlich und detailliert ausfallen.

# Das **trägerübergreifende** Persönliche Budget

- **Beteiligte Leistungsträger**
  - Sozialhilfe
  - Gesetzliche Unfallversicherung
  - Gesetzliche Rentenversicherung
  - Gesetzliche Krankenversicherung
  - Bundesagentur für Arbeit
  - Kriegsopferfürsorge
  - Öffentliche Jugendhilfe
  - Soziale Pflegeversicherung
  - Integrationsämter
  - Alterssicherung der Landwirte

# Das persönliche Budget im Zusammenhang mit „Arbeit“

- **Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben**
  - KFZ-Hilfe (Fahrdienst); Qualifizierungsmassnahmen, Inanspruchnahme des IFD...
- **Arbeitsassistenz**
- **Arbeit in der WfBM/ Alternativen**
- **Fahrdienst bei Trainingsmassnahmen**
- **Regelmäßige Wartung an Hilfsmitteln am Arbeitsplatz (z.B. auch Aufzugswartung)**
- **Arbeitstherapie**

## Anmerkungen/Problembereiche:

- Jeder Träger hat unterschiedliches Antragsverfahren und Prüfung - Kooperationen aufwendig  
Gerade beim Auszug aus einem Wohnheim schwierig, da unterschiedlichster Hilfebedarf notwendig;
- Selbstbestimmung- und Organisationsfähigkeit wird oft in Frage gestellt  
„Kann er/sie das wirklich selbst richtig beurteilen? Wissen wir nicht besser, was für ihn/sie gut ist? Darf man ihn/sie scheitern lassen?“  
Unsere Frage: „Sollte man es ihn/sie nicht erst einmal mit Budgetassistenz probieren lassen, wenn er/sie sich das zutraut?“
- diverse Leistungen als persönliches Budget von Trägern noch in Frage gestellt  
z.B. Kosten der regelmäßigen Hilfsmittelwartung (Rollstuhl etc);

## Besonderheiten in Hessen

- Antragsformulare und Selbstauskunft: unter [http://www.lwv-hessen.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-492/\\_nr-16/i.html](http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-492/_nr-16/i.html)
- Beratung:
- **CeBeeF Frankfurt e.V.**  
Elbinger Straße 2  
60487 Frankfurt  
Tel.: 069 - 970 52 20  
Fax: 069 - 97 05 22 - 59  
[www.cebeef.com](http://www.cebeef.com)



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!



Paffrather Straße 70  
51465 Bergisch Gladbach

02202 / 2561 -222  
c.schmidt-herterich@ifd-gl.de  
Claudia Schmidt-Herterich